

REGIERUNGSRAT

19. September 2018

18.148

Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Uriel Seibert, EVP, Schlossrued, vom 26. Juni 2018 betreffend Reduktion der Kosten bei den Instrumentallektionen an den Mittelschulen durch Erteilung von nur einer halben Lektion Instrumentalunterricht pro Woche im Grundlagenfach Musik; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Seit August 2017 ist an den Mittelschulen ein neues Modell des Instrumentalunterrichts implementiert. Die Neuerung sollte sowohl einen finanziellen Sparbeitrag leisten, wie auch die pädagogischen Rahmenbedingungen verbessern. Der Sparbeitrag war abgebildet in der Entlastungsmassnahme E16-320-8 (Mittelschulen; Einführung Kostenbeteiligung Freifach Instrumentalunterricht). Der pädagogische Mehrwert besteht im Kern im Ersatz der Halblektion durch eine Ganzlektion Instrumentalunterricht. Die Halblektion hat sich in der Vergangenheit als wenig effektiv erwiesen, weil zu wenig Zeit produktiv genutzt werden kann. Denn es braucht seine Zeit, bis (nach einer Fünf- oder Zehnminutenpause mit Gebäudewechsel zum Beispiel) zu Beginn der Lektion das Instrument ausgepackt und gestimmt ist. Bei einer Halblektion von 22,5 Minuten bleibt dann erfahrungsgemäss zu wenig Zeit, um die verschiedenen Kompetenzbereiche, die im Lehrplan aufgeführt sind, zu erarbeiten. Die Lehrperson hat kaum genügend Zeit, das Vorgetragene, das ja auch Zeit braucht, zu korrigieren und zu kommentieren und mit der Schülerin oder dem Schüler weitere Schritte im Unterricht zu erarbeiten. Die Ganzlektion ist pädagogisch deshalb im promotionsrelevanten Instrumentalunterricht wichtig. Auch der Grosse Rat hat diese pädagogischen Argumenten in Zusammenhang mit der Leistungsanalyse 2014 und mit den Entlastungsmassnahmen 2016 (GRB Nr. 2016-1526 vom 15. September 2016) gutgeheissen.

Nach der Implementierung des neuen Modells zeigte sich, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen für den Instrumentalunterricht nun sowohl am Gymnasium als auch an der Fachmittelschule (FMS) zwar sehr gut sind. Das damit verbundene Sparziel wurde aber klar verfehlt, weil der Instrumentalunterricht, entgegen allen Erwartungen, trotz deutlich höherer Anforderungen, bei den Schülerrinnen und Schülern nicht an Attraktivität verloren hat (siehe auch Beantwortung der [18.138] Interpellation Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, vom 26. Juni 2018 betreffend Grundlagen Musik- und Instrumentalunterricht an den Fachmittel- und Kantonsschulen).

Die gleichzeitig erfolgte Anpassung der Pflicht zum Instrumentalunterricht an der 1. Klasse der FMS mit Berufsfeld Erziehung und Gestaltung (FMS erg) wurde von den Schülerinnen und Schüler jedoch nicht geschätzt: Bis zum Schuljahr 2016/17 konnte Instrumentalunterricht nur als Freifach in Halblektionen gebucht werden. Der Modellwechsel per Schuljahr 2017/18 sah ab der 1. Klasse der FMS erg die Einführung des Obligatoriums von Musik- mit Instrumentalunterricht vor, um die musicale Ausbildung in der pädagogischen Ausbildung zu stärken. Dies führte, gemessen an der Gesamtzahl an Schülerinnen und Schülern der FMS an den Mittelschulen, zum markantesten Zuwachs an Lektionen. Entgegen den Erwartungen fanden gemäss Aussagen der Schulleitungen viele Schülerinnen und Schüler der FMS erg gar kein Gefallen am Obligatorium. Sie hätten lieber das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten gewählt.

Weil das teure neue Modell (Obligatorium) von den Schülerinnen und Schülern nicht nachgefragt wird, ist eine Anpassung nötig. Deshalb wurde das Instrumentalmodell an der FMS auf das Schuljahr 2018/19 hin wieder verändert. Wer die FMS besucht, wählt neuerdings, unabhängig vom gewählten Berufsfeld (Erziehung und Gestaltung, Kommunikation, Gesundheit, Soziale Arbeit) entweder Musik mit Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten als musicales Grundlagenfach. Durch diese Massnahme sind alle Schülerinnen und Schüler der FMS denen des Gymnasiums gleichgestellt, da diese in den musicalen Grundlagenfächern dieselbe Wahlmöglichkeit haben. Wie die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/19 zeigen, wird diese Wahlmöglichkeit geschätzt. Wie erwartet, wählen rund 2/3 aller neu eintretenden Schülerinnen und Schüler der FMS das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten. Von den Schülerinnen und Schülern der 1. Klasse der FMS erg, die im Schuljahr 2017/18 den Instrumentalunterricht obligatorisch nehmen mussten, hat die Hälfte in Hinblick auf den Übertritt in die 2. Klasse per August 2018/19 von der einmaligen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Grundlagenfach Musik mit Instrument zugunsten von Bildnerischem Gestalten abzuwählen. Mit dieser Massnahme geht auch an der FMS der pädagogische Gewinn des Modells (eine ganze statt einer halben Lektion Instrumentalunterricht) nicht verloren.

Die Motion verlangt, im Grundlagenfach Musik die Dauer des Instrumentalunterrichts wieder zu halbieren und nur den besonders begabten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten eine Ganzlektion zu erteilen. Die Motionäre gehen dabei von einem ähnlichen Ressourceneinsatz aus, wie vor der Einführung des neuen Modells.

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Motionäre, die Kostenüberschreitung in den Griff zu bekommen, er ist jedoch der Ansicht, dass eine Rückkehr zum alten Modell mit Unterricht in Halblektionen nicht ideal ist: Zum einen zeigt sich, dass die per August 2018 in Kraft tretenden Massnahmen zur Gleichstellung der FMS und des Gymnasiums bei den Schülerinnen und Schülern auf grosse Akzeptanz stossen und zum erwarteten Spareffekt führen dürften. Zum anderen würde mit der Rückkehr zur Halblektion der pädagogische Mehrwert der Ganzlektion wieder verloren gehen. Zum dritten sollte – nach bereits zweimaliger Anpassung – nicht innert Jahresfrist erneut das Modell angepasst werden.

Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, zuerst die Wirkung und die Ergebnisse des aktuellen Modells abzuwarten, und zwar sowohl in pädagogischer wie auch in finanzieller Hinsicht. Dazu erachtet der Regierungsrat eine Dauer von drei Jahren als angemessen, damit ein ganzer FMS-Jahrgang ohne Änderungen der Eckwerte durchlaufen werden kann. Sollte sich danach zeigen, dass die Ziele verfehlt werden, so wäre es angezeigt, den Instrumentalunterricht als Ganzes (beispielsweise Anzahl und Dauer der Lektionen, Regelung für besonders Begabte, Lektionenverpflichtung Lehrpersonen, Besoldung, Koppelung des Instrumentalunterrichts an das Grundlagenfach Musik) nochmals zu analysieren, seinen Stellenwert in der Allgemeinbildung (Gymnasium und FMS) zu überprüfen und allenfalls neu zu definieren.

Die in der Motion ebenfalls angesprochenen Einsparungen in den Sachkonten der Mittelschulen sind verkraftbar und werden von allen Schulleitungen mitgetragen.

Der Regierungsrat lehnt deshalb die Motion ab. Er ist aber bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Würde die Motion umgesetzt, so fielen die pädagogischen Vorzüge des aktuellen Instrumentalunterrichtsmodells weg. Der Instrumentalunterricht in Kombination mit dem Grundlagenfach Musik an Gymnasium und FMS würde halbiert. Es würden gemäss der Motion zusätzliche Ressourcen für die Verdopplung der Lektionendauer bei besonders Begabten gesprochen, ähnlich dem Unterrichtsmo dell vor dem Schuljahr 2017/18. Der Instrumentalunterricht in Kombination mit dem Schwerpunkt fach und dem Ergänzungsfach Musik wären jedoch ausgeschlossen, was deshalb wichtig wäre, weil dort die Verzahnung von Musiktheorie und Musikpraxis besonders dicht ist.

Mit der Rückkehr zum alten Modell (einschliesslich der 20 % zusätzlichen Ressourcen für die Ganzlektionen der sehr Begabten) liesse sich eine jährlich wiederkehrende Einsparung von rund 3 Millionen Franken erzielen. Das ergäbe etwas mehr als das doppelte im Jahr 2016 beschlossene Sparziel (1,45 Millionen Franken).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'165.–.

Regierungsrat Aargau